

18.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/223

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2014/023

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“,
- Projektfeststellung: Straßenendausbau und öffentliche Grünflächen**

Beschlussvorschlag

Dem Straßenendausbau und der Herstellung der öffentlichen Grünflächen im Bebauungsplan-
gebiet Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“ entsprechend der Planung des Ingenieurbüros KLT-
Consult wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neu-
stadt a. Rbge. mbH (GEG) einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungs-
planes Nr. 159 G3 „Auenblick Nord“ geschlossen.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die GEG zur Planung und Herstellung von Entwässe-
rungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebie-
tes notwendig sind.

Nachdem die Arbeiten zur Erschließung des B-Plangebietes (Verlegung der Schmutz- und
Regenwasserkanalisation und der Versorgungsleitungen, Herstellung der Baustraßen) von
der GEG im Frühjahr 2014 durchgeführt worden sind und die Bebauung der Grundstücke
zwischenzeitlich fast vollständig erfolgt ist, beabsichtigt die GEG noch im Herbst 2015 den
Endausbau der Straße durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	Keine	5.000,00 Euro
Haushaltsjahr:		

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten für den Straßenbau, die Begrü-
nung und den SW- und RW-Kanal durch die GEG getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen in das Anlagevermögen der
Stadt Neustadt a. Rbge. über.

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.09.2015						
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	21.09.2015						
Verwaltungsausschuss	28.09.2015						

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr 159 G3 „Auenblick Nord“ wird auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 124 BauGB von der GEG vorgenommen. Die infrastrukturellen Folgekosten werden über einen „Städtebaulichen Vertrag“ geregelt.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Endausbau der Straßen
- Endausbau der Beleuchtung
- Gestaltung der öffentlichen Grünflächen

Die Beschreibung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Projektfeststellung für die Herstellung der Baustraße und der RW-/SW-Kanalisation erfolgte mit der Beschlussvorlage Nr. 2014/023 und Beschluss des Verwaltungsausschusses am 03.03.2014.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die GEG, die bauliche Umsetzung noch im Herbst 2015 ausführen zu lassen.

Mit der endgültigen Fertigstellung des Gebietes entsprechend Bebauungsplan 159 G3 „Auenblick Nord“ übernimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. dieses vom Erschließungsträger. Die Flächen befinden sich dann im Eigentum der Stadt.

Danach kann die Widmung der als Aschenputtelring bezeichneten Straße erfolgen.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

Anlagen

Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros KLT-Consult (8 Seiten)
Lageplan (verkleinert)